

**Belästigung durch Rubbelstreifenmarkierung am
Anfang/Ende der Autobahn in Ramersdorf**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15820

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 17.10.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach hat am 27.06.2019 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02670 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass die im Zuge des Einbaus von Flüsterasphalt auf-gebrachten Rüttelstreifen auf der A8 südlich des Autobahnkreuzes München-Perlach im Bereich der Hochäcker-/Bodenschneidstraße zurückgebaut oder andere Lärmschutzmaß-nahmen auf der westlichen Seite der A8 ergriffen werden. Beim Überfahren der Streifen entsteht ein Geräusch, das von den Anwohnerinnen und Anwohnern insbesondere nachts als ausgesprochen störendes Pfeifgeräusch empfunden wird. Die Vorteile des Flüsteras-phalts werden durch diesen zusätzlichen Lärm aufgehoben.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 16 – Ramers-dorf-Perlach. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksaus-schuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfeh-lenden Charakter.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt führt hierzu Folgendes aus:

Es handelt sich bei der A8 um eine Straße, für welche der Bund die Baulast trägt. Daher ist allein die Autobahndirektion Südbayern zuständig für die Planung und Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen. Die Autobahndirektion Südbayern hat sich grundsätzlich wie folgt geäußert:

„Beim vorliegenden Streckenabschnitt wurde als Deckschicht ein lärmindernder Asphalt Typ DSH-V 5 eingebaut. Die weißen Randmarkierungen wurden in sog. Kaltspritzplastik erstellt, die beim Überfahren kaum zusätzliche Geräusche verursachen. Lediglich die unterbrochenen Leitlinien wurden als sog. Agglomerat-Markierung Typ 2 aufgebracht, die beim Überfahren von Verkehrsteilnehmern und Anwohnern fälschlicherweise als „Rüttelstreifen“ wahrgenommen werden.

Bei hoch belasteten Autobahnen mit der hier vorliegenden, täglichen Verkehrsbelastung sind Agglomerat-Markierungen aus folgenden Gründen grundsätzlich angezeigt: Die Nachtsichtbarkeit bei Nässe in Verbindung mit hier vorliegender schwacher Längs- und Querneigung der Fahrbahn ist durch hoch reflektierende Materialbestandteile, die sich nennenswert über den Wasserfilm erheben, deutlich besser. Wegen des demografischen Wandels und des damit verbundenen, höheren Anteils älterer Verkehrsteilnehmer gewinnt die Sichtbarkeit der Straßenmarkierung weiter an Bedeutung. Im Zuge des Trends zur Entwicklung autonom fahrender Fahrzeuge wird eine durchgehend hochwertige Sichtbarkeit der Straßenmarkierung unter allen möglichen Umweltbedingungen unverzichtbar werden. Die hochwertige, abriebresistentere Agglomerat-Markierung bedarf geringerer Erneuerungszyklen. Eingriffe in den Straßenverkehr mit unerwünschten Folgeerscheinungen (Stau etc.) lassen sich reduzieren.

Agglomerat-Markierungen sind unter den genannten Einsatzbedingungen wirtschaftlicher und tragen erheblich zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs bei.

Eine generelle Regelung zum Schutz vor Straßenlärm gibt es für Bundesstraßen in Deutschland gegenwärtig nicht. Damit besteht auch kein Rechtsanspruch auf zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen. Eine Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes kann als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden und wird nur vorgenommen, wenn der Beurteilungspegel die Auslöswerte für die Lärmsanierung überschreitet. Die Immissionswerte an der nächstgelegenen Wohnbebauung im gegenständlichen Bereich betragen gemäß unseren Berechnungen 50 dB(A) und liegen somit deutlich unterhalb der Lärmsanierungsgrenzwerte. Ein zusätzlicher Lärmschutz auf Kosten der Bundesstraßenverwaltung kann daher nicht errichtet werden.“

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Ausführungen teilte die Autobahndirektion Südbayern aber des Weiteren mit, dass sie die vorgenannten Rahmenbedingungen mit dem nächtlichen Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner im betroffenen

Abschnitt abgewogen habe. Sie kam dabei zu dem Ergebnis, dass sie einen Ersatz der vorhandenen Agglomerat-Markierung durch eine geräuschärmere Kaltspritzplastikmarkierung (KSP) befürworte und einen entsprechenden Auftrag bereits der zuständigen Autobahnmeisterei Holzkirchen übertragen habe.

Sie wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund der angespannten Auftragslage bei den entsprechenden Fachfirmen die Umsetzung der notwendigen Leistungen jedoch frühestens Mitte September zu erwarten sei. Daher bittet die Autobahndirektion Südbayern um entsprechende Geduld, bis die Maßnahme durchgeführt wird.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E E 02670 kann deshalb entsprochen werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02670 „Belästigung durch Rubbelstreifenmarkierung am Anfang/Ende der Autobahn in Ramersdorf“ als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Wie aus der Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern ersichtlich, wird durch einen Ersatz der vorhandenen Agglomerat-Markierung durch eine Kaltspritzplastikmarkierung der Empfehlung entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 27.06.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-RL-RB-SB

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach

das Revisionsamt

die Stadtkämmerei

das Direktorium - HA II/BAG Ost (zu Az. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02670) 2-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____

Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-RL-RB-SB